

## **Altstadt 17, 16356 Werneuchen**

Umbau von Gewerberäumen zu einem Kindergarten / Teilabriss einer Kaufhalle / Anbau von Balkonen / Bauantrag 00705-17-50

# **ANTRAG AUF BEFREIUNG NACH § 15 VON DER GESTALTUNGSSATZUNG DER STADT WERNEUCHEN**

## **Anbau von Balkonen an der Giebelwand**

Nach § 6 sind „Balkone (...) nur an den von öffentlichen Verkehrsflächen abgewandten Fassaden zulässig. (...)“

Es ist geplant zwei Balkone mit den Abmessungen 1,60 x 0,50 m (Breite x Tiefe) und einer Brüstungshöhe von 0,90 m an der straßenseitig rechten Giebelwand des Wohn- und Geschäftshauses Altstadt 17 anzubringen.

Für die Nichteinhaltung der Festsetzung Balkone nur an straßenseitig abgewandten Fassaden anzubringen wird hiermit ein Antrag auf Befreiung gestellt.

## **Begründung**

Die Giebelwand ist im vorhandenen Zustand als fensterlose Brandwand ausgebildet.

Sie ist nicht zur Straße ausgerichtet sondern steht rechtwinklig zu ihr.

Durch das Herstellen von Fensteröffnungen soll sich neben der besseren Nutzbarkeit der Einheiten (Kindergarten im EG und Wohnungen im 2. OG) auch die Lebendigkeit des Inneren nach außen abbilden. Dazu sollen auch die bodentiefen Fenster mit den kleinen Austritten im 2. OG beitragen. Geplant sind keine „klassischen Balkone“ sondern Austritte auf denen kein dauerhafter Aufenthalt möglich sein wird. Durch die Größe der Austritte wird die Nutzung auf das kurzweilige Austreten und das Aufstellen von Blumentöpfe beschränkt. Durch die geplanten Maßnahmen wird nicht nur den Wohnungen im 2. OG eine zusätzliche Fensteröffnung mit Austritt nach Westen bereitgestellt, sondern das Gebäude wird in seiner gesamten Erscheinung freundlicher und kommunikativer auf seine Umgebung wirken, nicht zuletzt durch die Balkone/Austritte. Dies geschieht dabei so zurückhaltend, dass durch die neuen Balkone keine negativen Einflüsse auf den erhaltenswerten Charakter der Umgebung zu erwarten sind.

Deswegen bitten wir um Erteilung der Befreiung bezüglich des Anbaus von zwei Balkonen an einer nicht von öffentlichen Verkehrsflächen abgewandten Seite.

Berlin im März 2017



Hans Kniepkamp  
Dipl.-Ing. Architekt